



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:
An der Strusbek 23
22926 Ahrensburg
Öffnungszeiten:
Nach Vereinbarung

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Herrn
Werner Zillmann

Fachbereich: IV
Leiter: Peter Kania
Zimmer-Nr.: E.16
E-Mail: peter.kania@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-266
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen:
Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV

Datum: 12.08.2022

Stellungnahme zur Einwohnerfrage

Sehr geehrter Herr Zillmann,

im Folgenden erhalten Sie die Stellungnahmen zu den von Ihnen gestellten Fragen in der Stadtverordneten Versammlung vom 27.06.2022:

1. Wie viel ist denn bisher konkret für die Planung des Starweges ausgegeben worden?

Für das Projekt Starweg wurden in Summe von 2020-2022 23.193,15 € an externen Planungs-, Untersuchungs- und Gutachtenkosten bezahlt. Nicht beziffern lassen sich die internen Kosten.

2. Wie viele und welche Projekte hat es in den letzten 5 Jahren in Ahrensburg gegeben, welche in Ahrensburg geplant worden sind und dann nicht umgesetzt bzw. verworfen worden sind?

Für den Bereich des Fachdienstes Straßenwesen hat es das Projekt Neubau der Hagener Allee mit einem Kreisverkehr am Spechtweg gegeben, dass aufgrund des politischen Beschlusses bisher nicht umgesetzt wurde. Die Umsetzung ist aber weiterhin geplant, kann aber aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten nicht weiterverfolgt werden.

3. Kann die Verwaltung sich vorstellen, dass durch eine direkte Bürgerbeteiligung im Vorwege solcher Planungen diese Fehlinvestitionen vermieden werden könnten?

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen wurden in den letzten Jahren im Bereich des Rad- und Straßenbaus von der Stadt Ahrensburg immer die Öffentlichkeit beteiligt. Als Beispiel kann die Machbarkeitsstudie Radschnellweg genannt werden, aber auch gerade das Radverkehrskonzept wurde intensiv diskutiert. Bei allen Straßenbauvorhaben wurden Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Diese sind auch zwingend erforderlich um Details von beispielsweise Grundstückszufahrten und Einfriedungen zu klären, aber auch private und öffentliche Belange in Einklang zu bringen.

Für zukünftige Planungen werden wir darüber hinaus überlegen, welche alternativen Methoden und Formate die Transparenz und Kommunikation in den Planungs- und Entscheidungsprozessen erhöhen können.

4. Kann der in Aussicht gestellte Zuschuss (ca. 170.000 €) auch für andere Velorouten genutzt werden, welche in Ahrensburg schon ausgewiesen sind – und zwar zur Erhaltung? Es gäbe schließlich genug Radwege in Ahrensburg die in einem desolaten Zustand sind. Der Verein Dorfgemeinschaft Ahrensfelde wäre auch gerne behilflich diese aufzuzeigen. Oder ist dieser Zuschuss ausschließlich für den Starweg vorgesehen / verwendbar?

Nein, der Zuschuss ist zweckgebunden.

5. Zu Anmerkung, dass Architektenpflaster nicht zwingend vorgeschrieben ist:

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Ahrensburg wurde am 11.10.2012 das Radverkehrskonzept mit neun Velorouten beschlossen. Ziel des Konzeptes ist es, den Anteil der Fahrten mit dem Fahrrad in der Stadt weiter zu erhöhen. Das Radfahren soll komfortabler werden. Aus diesem Grund sind im Radverkehrskonzept die Grundsätze für die bautechnischen Anforderungen festgelegt worden. Unter anderem ist aufgeführt, dass rotes Pflaster ohne Faser mit glatter Oberfläche zu verwenden ist. Sollte dieses aus städtebaulichen Gründen nicht möglich sein, ist ein anderes glattes Pflaster ohne Faser zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen


Eckart Boege